

A. 6, 24.

V 2
690.

CARTEL

Derer

Hier Theile
der Welt/

zu einem

CAROUSSEL.



Mit Königl. und Churf. S. allergnädigster Freyheit.

DRESDEN/

Gedruckt und zu finden bey Johann Kiedeln / Hoff-Buchdr.



CARTEL

Die Reichs-
Ritter-
Schleife

CAROLUSSE



Die Reichs-
Ritter-
Schleife



Es Uns denen

Dier Theilen der
Welt/ Europa, Asia,
Africa und America,
durch den Ruff der alles
ausbreitenden Fama die Zu-

sammenkunft solcher **Hohen Häupter** am
Ober- Elb- Strohme kund geworden/ deren Lie-
be zur Tapfferkeit und Ritterlichen Übungen
zuvor schon in Unsern Welt- Theilen erschollen
gewesen: So haben Wir Uns aus einem son-
derbahren Triebe der Jugend/ welche ihren
Glantz/ wie die funckelnden Diamanten/ am
liebsten in Königlische Augen fallen lässt/ weder
die Hitze des Weges/ noch andere Verhinderun-
gen abhalten lassen/ eine gewisse Anzahl Unserer
Ritterlicher Landes- Leuthe zu versammeln/ und
seyn der Meynung/ deder unter Uns wohnenden
Nationen erlangte Waffen- Erfahrung auch
hiefiger Orthen best- möglichst darzuthun.

Ob Wir nun wohl davor halten/ das die Ju-
gend an sich selber schon herrlich und edel sey/ und
dahero sich so wohl unbekleidet/ als geharnischt se-
hen lassen möge/ auch des eiserlichen Schümmers
des Edel- Standes eben so wenig/ als ein blitzen-
der Edelstein/ einiger Folge nöthig habe; Den-
noch aber/ weilm doch den Granat- Apffel seine an-
gebohrne Krone nicht weniger/ als die Rose ihr mit
zur Welt gebrachter Purpur desto scheinbarer
machet/ die an der Sonne gewachsenen Früchte

auch vor angenehmer und schmachhafter / als andere im Schatten erzeugte / gehalten werden / und man über dieses auch gemeine Früchte vor große Herren gerne in güldenen Schalen vorzutragen pfleget; So haben Wir Uns vorgenommen / in keiner geringeren Auszierung als einem rechten angebohrnen Ritterstande / vor dieser hohen Versammlung zu erscheinen. Verbiethen daher allen und jeden / sich unserer Gesellschaft zu nahen / welche nicht allein die Tüchtigkeit / sondern auch das Alterthum ihres unadelhafften Adels nicht augenscheinlich dargethan und dessen gnugsames Beweisthum beygebracht haben; mit der Verwarnung / daß / so sich jemand mit erborgten Ehren oder andern falschen Vorgeben zu besagtem Caroussel eindringen würde / derselbe entweder alsobald schimpflich abgewiesen / oder / da es über lang oder kurz erfahren würde / mit nachdrücklicher Bestrafung angesehen werden / und ihme das dieses mahl erpraeticirte Mit-Nehmen zu keiner Consequenz gedeihen solle. Diejenigen aber / die sich dieses Puncts halber sicher wissen / die beliebenden 19. Junii auff der großen Reit-Bahne zu einem Carousselle gefast zu erscheinen / und unter folgenden Befehlen / denen Wir Uns hiermit selber unterwerffen / ihr Theil Ritterlich gegen Uns zu versuchen.

Dresden / den 19.
Junii 1709.

*Europa,
Asia,
Africa, und
America.*



I.

Sprengen alle Vier Chefs, nach gethanem Ruffe derer Trompeten und Aufführung derer Maitres de Camp, zugleich mit einander an/ und wann sie ihren Cours auf die in Bären-Gestalt aufgesetzte Quintane mit der Lanze verrichtet / tardiren sie mit dem Kleinern Javelin den Tiger/ mit dem größern aber den Löwen; Dann ziehen Sie die Säbel/ und battiren dieselben je zwey und zwey/ jedoch nur an der Spitze derer Klingen an einander; Wor-auff Sie ihre Pferde auf die Hydra pouffiren / und selbiger alle viere zugleich die Köpffe abhauen; Letzlich thun sie dergleichen auch an denen aufgestellten Satyren / und zwar alles in der Figur und Manier / als auf hiesiger Bah-ne bräuchlich / und denen sämtlichen Rittersn schon wis-send ist.

2.

Eben dieses verrichten hernach auch die ersten Vier Aventuriers / und folgend alle in der Ordnung / wie sie aufgezo-gen / nacheinander / bis die Chefs zum andern-mahle wieder anfangen / und die übrigen Course, deren ein jeder zusammen viere thut / nach der Reihe vollbringen.

3.

Haben die Renner / nach geschehenem Apell, auff ihre Mit-Renner gute Achtung zu geben / damit / so viel mög-lich / das Ansprenzen / Treffen und Parade von allen vie-ren zugleich geschehe; auch soll keiner nach der Parade cher vom Platze reiten / bis sie alle zusammen von denen Mai-tres de Camp wieder abgeföhret werden.

4.

Alle Zurüstungen / als Lanzen / Javeline, Säbel und Pferde sollen von denen Herren Judicirern examiniret
werz

werden/ und wer entweder mit eingekerbter Lanze oder andern Vorthheil oder List befunden wird / soll abgewiesen/ und Ihme / wenn er auch gleich zum Gewinnste kommen/ selbiger abgesprochen werden.

5.

Bei der Quintane muß die Lanze also gebrochen werden/ daß sie in die gemachten Zeichen trifft / sonst ist es nicht gültig.

6.

Die Javeline, davon einen der Renner selbst führet/ den andern aber von einem Bedienten zugelangt bekömmt/ müssen nicht am Ende angefasst/ sondern recht in der Mitten ergriffen/ auch nicht in die gemachten Zeichen gesteckt/ sondern hinein geworffen werden. Wären aber die Ziele schon so ausgeworffen/ daß die Javeline nicht recht feste darinnen stecken blieben/ so soll es doch demjenigen/ der wohl getroffen/ nicht schädlich seyn.

7.

Die Säbel-Hiebe müssen mit der Schneide recht durchgehen/ und die Rüben/ auf welchen derer Köpffe Haltung beruhet/ wie mit einem Messer durchschnitten / nicht aber abgebrochen seyn; Ingleichen soll nicht gelten/ wenn von der rechten zur linken Hand gehalten wird.

8.

Wer den Säbel nicht recht bloßen kan / sondern denselben erst untern Armentans ziehen muß/ verlieret die Treffen/ die er in selbigen Course damit verrichtet; Wenn aber im battiren die Klinge zerspringet / der hat einen Cours nachzuthun.

9.

Auch ist darauf Acht zu haben/ daß absonderlich bey der Hydra niemand einen unrechten Kopf treffe/ dann wer des andern zugehörigen Kopf weghauet / der verliert
sei-

seinen Hieb / und der andere hat einen Cours nachzu-
thun.

10.

Desgleichen hat auch der einen Cours nachzuthun/
dessen Kopff / ehe der Kenner noch dazzu kömmt / von sich
selber abfällt.

11.

Wer seines Pferdes nicht mächtig ist / und dasselbe
entweder zu rechter Zeit nicht aus dem Galoppe bringen
kan / oder mit demselben stürzet / oder aus der Carriere
kömmt; ingleichen / wer ein Huff-Eisen oder etwas von
seiner Rüstung verlieret / oder gar die Lanze wegwirfft / der
wird seines Treffens / iedoch nur von der Zeit an / da die Fau-
te geschehen / verlustig; Es wäre denn die Schuld an dem
Rüst-Knechte / daß er zu langsam zugegriffen / oder daß der
Verlust nur etwa in einem Bande oder anderer Kleinigkeit
bestünde.

12.

Wann über Vermuthen ein Chef oder Aventurier ei-
nen Schaden entweder durch einen Splitter von der Lan-
ze oder Javelin, ingleichen durch den Säbel bekäme / und
also seine Carriere nicht völlig verrichten könte / so soll vor
den Chef der erste Aventurier, von den Aventurier aber der
Chef die übrigen Course vollbringen.

13.

Dienet zur Nachricht / daß alle Köpffe zwar nur ein
Treffen gelten; Zum gleichen aber bey der Quintane und
Javelin werden 3. Circul, und zwar bey dem innersten 3.
bey dem mittlern 2. und bey dem eusersten nur 1. Treffen
observiret.

14.

Wann um den Haupt-Gewinnst unterschiedene gleichen
müssen / geschieht es nach allen 5. Köpffen / als mit der
Lanze nach der Quintane, mit dem Javelin nach dem Ty-
ger und Löwen / und mit dem Säbel nach der Hydra und
dem Satyr.

15.

Weiln auch der Beherrscher dieser Gegend / derer
Kenner Geschickligkeit aufzumuntern / 6. unterschiedene Ge-
winnste /

№ 690 A

X 304 8020

winnste / als: 1. einen Haupt-Gewinnst auff die bey allen
5. Thieren zusammen gemachte meiste Treffen/ 2. auch einen
auff die Quintane, 3. einen auff den Eyger/ 4. einen auf den
Löwen/ 5. einen auff die Hydra, und 6. einen auf den Saryr,
absonderlich / allergnädigst verordnet/ so ist doch zu wissen/
daß wann gleich einer den Haupt-Gewinnst empfangen/
derselbe doch auch noch einen oder mehr Neben-Gewinnste
durch sein Wohlverhalten erlangen könne.

16.

Sonst siehet auch denen Kennern frey / entweder auf
alle Treffen / oder auch nur auf einen oder den andern Kopff
so hoch als sie wollen / mit einander zu pariren / iedoch daß
der Preiß hernach in ein Stücke Silber verwandelt werde.

17.

Die Gewinner werden von denen vorreutenden Mai-
tres de Camp mit Trompeten- und Paucken-Schalle vor
das erste Judicir-Haus geführt/ allwo sie ihre Däncke em-
pfangen / und nachmahls sich ein jeder biß zum Abzu-
ge wieder zu seiner Esquadrille
verfüget.



71

und durch die Hand der Königin
Christiana Maria von Schweden
verkauft

HL

A. 6, 24.

V 2
690.

CARTEL

Derer

Stierseile

CARTEL



Mit Königl. und Chur
Gedruckt und zu finden be
heit
chr.

